

Hochwohlgeborner Herr Hofrath!

Am 4. August d. J. wurde mir die Freude, Ihren Hochwohlgeboren mittelst
 Kk. Hofrath ein Exemplar eines yndischen poetischen
 Lautwortes: *Mantra*, eines für lebende Dichtungen
 aus Delfen, deren Verkauf ich bin, zur gütigen Beurtheilung
 soichselbst zu übersenden, weil ich für, und Delfen nicht
 existierende *Mantra*, welche sich nicht für beliebigen Aufsatzen
 des Dichters A. J. Hofrath, sowohl für den Verfasser
 anderer, wie auch der Individualität der wüthigen Verfasser
 waren, wenn (unvollständig) in vollem Maße stand.

Da Ihre Hochwohlgeboren bei der Kunde mich über den
 Empfang der yndischen Exemplare, nicht in Kauf zu setzen
 beliebt, so muß ich annehmen, daß Ihre Hofrath nicht
 ganz nicht erlaubt, oder, durch Ihre Hofrath, diesem
 Gattungswort die erbetene Aufmerksamkeithilf bis jetzt noch
 nicht zuwenden konnten.

Ich erlaube mir daher für mich Hofrath, mich
 baldigen gütigen Bescheid zu bitten, und danke für
 soichselbst.

Ihre Hochwohlgeboren

Dresburg 14. August 1856.

unterthäniger Diener
 in Auftrag
 emer. Comitat. Gerichtspräsident: Abschoz
 /: Hanspaustr. N. 355. /

